



Zentrale Entsorgungsanlage
Iserlohn



Wichtige Informationen

für Nachbarn und Öffentlichkeit
gemäß § 11 der Störfall-Verordnung

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Martin Bishop
Telefon: (0 23 71) 94 89 - 21



Stand: Mai 2009

www.zea-iserlohn.de



Über diese Information

Die Region des ehemaligen Landkreises Iserlohn und des heutigen Märkisches Kreises ist seit weit über 100 Jahren durch Metall bearbeitende und Metall verarbeitende Industrie (z. B. Galvaniken, Beizereien, Verzinkereien) geprägt. Im Betrieb dieser Unternehmen fallen neben festen Reststoffen auch umweltschädliche und giftige flüssige Stoffe (metallhaltige Säuren, Laugen, Emulsionen, Schlämme etc.) an.

Bis in die 1960er war es leider übliche – wenn auch damals schon gegen geltendes Recht verstoßende – Praxis, solche flüssigen Produktionsrückstände in öffentliche Gewässer oder in die städtische Kanalisation einzuleiten. Um diese Praxis zu unterbinden, wurde 1964 unter Federführung des Ruhrverbandes die „Zentrale Entgiftungsanlage“ in Iserlohn errichtet und so fortan eine umweltverträgliche Abfallentsorgung für derartige Rückstände gewährleistet. Dies ermöglichte den Betrieben eine ordnungsgemäße Entsorgung ihrer Abfälle und schützte zugleich die Gewässer vor den Inhaltsstoffen dieser flüssigen Abfälle.

Von 2002 bis 2004 wurde die „Zentrale Entgiftungsanlage“ von der 100%igen Ruhrverbands-Tochter RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH gänzlich um- und neu gebaut. Dabei wurden die aktuellsten technischen Möglichkeiten zur Entsorgung von flüssigen Abfällen auf höchstem technischem Sicherheitsniveau umgesetzt. Am alten Betriebsstandort nahm im Jahr 2004 die neue „Zentrale Entsorgungsanlage“ (ZEA) Iserlohn ihren Betrieb auf.

Diese neue Abfallbehandlungsanlage, in der chemische, physikalische und biologische Verfahren zur Aufbereitung, Verwertung und Beseitigung von pumpfähigen Abfällen Anwendung kommen, ist seitdem eine der modernsten ihrer Art in ganz Europa. Diese Anlage wird deshalb Jahr für Jahr von vielen hundert Besuchern aus dem In- und Ausland als Referenzobjekt dafür besucht, wie eine moderne Abfallbehandlungsanlage aussehen und betrieben werden kann.



Die ZEA nimmt auch Flüssigabfälle entgegen, deren Inhalte von den Umweltrechtsvorschriften als „Gefahrstoffe“ eingestuft worden sind. Des Weiteren kommen bei der Behandlung der Abfälle Chemikalien zum Einsatz, die ebenfalls als „Gefahrstoff“ klassifiziert worden sind. Eine rechtliche Folgerung daraus ist, dass die ZEA nicht nur den Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unterliegt, sondern zusätzlich auch noch die Anforderungen der „12. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz“ (kurz: Störfall-Verordnung oder 12. BImSchV genannt) einhalten muss. Gemäß § 11 dieser Störfall-Verordnung ist der Betreiber einer solchen Anlage dazu verpflichtet, Personen, die im Falle eines Störfalls betroffen sein könnten, regelmäßig über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten beim Störfall zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne und umfangreicher als verlangt nach.

Bevor Sie diese Information lesen, möchten wir Ihnen versichern: Aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbarn durch einen Störfall betroffen werden. Mit absoluter Sicherheit kann jedoch niemand einen Unfall ausschließen, sodass es unser besonderes Anliegen ist, Sie darüber zu informieren, wie Sie sich in einem hoffentlich nie eintretenden Störfall richtig verhalten. Da wir selbst täglich in dieser chemisch-physikalisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage arbeiten, haben wir natürlich ein elementares Eigeninteresse daran, dass es gar nicht erst zu Gefahrensituationen kommt, die man als Störfall bezeichnen könnte.

Damit Sie nachvollziehen können, wie wir – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – Sie und uns vor etwaigen Gefahren schützen, informieren wir Sie nachfolgend darüber:

- welche Maßnahmen wir ergreifen, um die ZEA sicher zu betreiben,
- welche Anforderungen wir erfüllen, damit ein Störfall verhindert wird bzw. seine Auswirkungen begrenzt werden,
- und was Sie tun sollten, falls dennoch ein Störfall eintritt.

Angaben zum Betriebsbereich der ZEA Zentrale Entsorgungsanlage

Postanschrift:

ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn
Scheffelstraße 32
58636 Iserlohn
Telefon: 0 23 71 / 94 89-0
Telefax: 0 23 71 / 94 89-14
www.zea-iserlohn.de
mbi@zea-iserlohn.de

Angaben zum Betreiber:

RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH
Kronprinzenstraße 37
48128 Essen
Telefon: 02 01 / 178-13 15
Telefax: 02 01 / 178-21 05
www.rwg-mbh.com

Beauftragte für die Unterrichtung der Öffentlichkeit:

Dipl.-Ing. Martin Bishop (Betriebsleiter)
Christian Gritl (stellv. Betriebsleiter, Störfallbeauftragter)
Dr. jur. Peter Nisipeanu (Geschäftsführer der RWG)

Was geschieht auf dem Betriebsgelände der ZEA Iserlohn?

- Die Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn entsorgt organische und anorganische flüssige Abfallstoffe. Diese Stoffe werden durch geeignete Spediteure entweder in Tankwagen oder in 1 m³ großen IBC-Containern angeliefert und uns in einer gesicherten Anlieferungshalle zur umweltverträglichen Behandlung übergeben.
- Die Anlieferung, der Transport und die Zulässigkeit der Behandlung durch uns wird dabei von den Abfallwirtschaftsbehörden reglementiert, dokumentiert und kontrolliert. Wir selbst ergänzen dies durch Eingangskontrollen, chemische Analysen der eingehende Stoffe sowie durch weitere organisatorische Maßnahmen.
- In der Anlage finden im Wesentlichen Oxidations- und Neutralisationsprozesse zur Elimination schädlicher Abfallinhaltsstoffe statt. Außerdem werden Abfälle so wieder aufbereitet, dass sie nach der Behandlung wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden können (Recycling).
- Die Tätigkeiten in der ZEA Iserlohn sind weitestgehend automatisiert, können aber durch das Betriebspersonal jederzeit manuell gesteuert werden. Die hierzu befugten Mitarbeiter verfügen sowohl über jahrelange Erfahrung als auch über sämtliche erforderlichen Qualifikationen für den sicheren Umgang mit flüssigen Abfällen und der zur Behandlung eingesetzten Betriebschemikalien.

Welche Stoffe kommen in der ZEA Iserlohn zum Einsatz?

In der Zentralen Entsorgungsanlage Iserlohn arbeiten wir unter strengen technischen, organisatorischen und rechtlichen Sicherheitsvorkehrungen neben Stoffen wie, Salz/Schwefelsäuren, Salpeter/Salpeterflusssäuren, Kühlschmiermittel und Emulsionen, chemisch Nickel, Chlorbleichlauge, Natronlauge, Kalkmilch, Ozon auch mit Stoffen, Stoffgruppen und Zubereitungen, die in der Störfall-Verordnung aufgeführt sind.

Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Stoffen um Chromsäure und alkalisch Cyanid haltige Abfälle. Chromsäure und alkalisch Cyanid haltige Stoffe sind laut Gefahrstoff-Verordnung als „sehr giftig“ (T+) eingestuft.

Auf Basis welcher rechtlichen Grundlage arbeitet die ZEA Iserlohn?

Aufgrund der Art und Menge der uns zur Behandlung übergebenen Abfälle sowie der Chemikalien, die wir zur Behandlung einsetzen (Betriebschemikalien), unterliegt die ZEA Iserlohn dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfall-Verordnung (StörfallVO). Wir haben deshalb einen Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallVO erstellt und den zuständigen Behörden übergeben. Die vorgeschriebenen Melde- und Informationspflichten gegenüber den zuständigen Behörden (beispielsweise Feuerwehr, Polizei, Untere Wasserbehörde, Obere Abfallwirtschaftsbehörde, Stadt Iserlohn) werden von uns ausnahmslos erfüllt.

Darüber hinaus ist die Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn als Fachbetrieb nach § 19 Abs. 1 WHG und als Entsorgungsfachbetrieb nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) anerkannt. Des Weiteren wurde ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001: 2005 sowie ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach BS OHSAS 18001:2007 eingeführt. Letzteres bedeutet, dass neben den staatlichen Behörden auch der RWTÜV und der TÜV Nord unseren Betrieb als externe Kontrollorgane regelmäßig und auch noch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus überwachen.

Welche Ereignisse werden als „Störfall“ bezeichnet?

Die rechtliche Definition eines Störfalles im Sinne der Störfall-Verordnung beinhaltet ein Ereignis wie eine Emission, einen Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes in einer unter die Störfall-Verordnung fallende Anlage ergibt, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches der Anlage zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden führen kann und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.

Welche Arten von Störfällen können theoretisch auftreten?

Störfälle im Sinne der StörfallVO haben sich bislang im Betrieb der ZEA nicht ereignet. Dennoch sind wir uns der theoretischen Möglichkeit bewusst. Mögliche Störfall-Szenarien sind:

- **Brand:** Im Falle eines Brandes entstehen Rauchgase, die in Windrichtung über das Werksgelände hinaus gelangen können. Rauchgase enthalten Verbrennungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser, Ruß und teilweise auch unvollständig verbrannte Bestandteile.
- **Leckagen:** Sollte es durch eine Leckage zu einer Vermischung von sauren und alkalischen Stoffen kommen, kann es zur Bildung von gasförmigem Cyanwasserstoff (Blausäure) kommen, das in Windrichtung über das Werksgelände hinaus gelangen könnte. Des Weiteren ist es theoretisch möglich, dass bei einer Leckage durch Risse im Beton Flüssigkeiten in den Boden, in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer gelangen.
- **Gasaustritt:** Im Falle einer chemischen Fehlreaktion kann es zu exothermen Reaktionen mit Gasaustritt kommen. Zur Behandlung bestimmter Abfallinhaltsstoffe wird in der ZEA das Gas Ozon erzeugt und eingesetzt. Im Falle einer Leckage einer Gas führenden Leitung könnte das Ozon und andere Gase mit dem Wind in die Nachbarschaft getragen werden.

Welche Sicherheitssysteme hält die ZEA für Störfall-Szenarien vor?

Die ZEA erfüllt alle umweltgesetzlichen und umweltbehördlich festgesetzten Anforderungen. Wir haben zudem großen Wert auf eine hohe sicherheitstechnische Ausrüstung gelegt, die Störfall-Szenarien entgegenwirken.

- **Für den Fall eines Brandes:** Unsere Brandmeldeanlage ist direkt mit dem Bereitschaftsdienst der ZEA verbunden. Ein Brandschutzkonzept ist mit der Feuerwehr abgestimmt. Sollten bei einem Brand Behälter durch Hitze einwirkung bersten, wird der Inhalt – getrennt nach sauren und alkalischen Stoffen – in ausreichend großen Auffangwannen zurückgehalten.
- **Für den Fall einer Leckage:** Sämtliche Betriebsbereiche, in denen die theoretische Möglichkeit eines Flüssigkeitsaustritts besteht, sind mit ausreichend großen Auffangwannen ausgestattet. Die Wannen sowie die Abfüllplätze sind in einem sehr hochwertigen Beton ausgeführt (B 35 WU, 0,2 mm Rissbreitenbeschränkung) und mit medienresistenten Beschichtungssystemen versehen.
- **Für den Fall von Gasaustritt:** In allen Bereichen, in denen die theoretische Möglichkeit des Austritts von Ozon besteht, sind in der ZEA Gaswarnanlagen installiert, die bei einem Störfall den Ozonerzeuger umgehend abschalten und somit die Gaszufuhr stoppen. Darüber hinaus wird optischer und akustischer Alarm ausgelöst. Alle Lager- und Behandlungsbehälter

auf der ZEA sind an zwei leistungsstarke Gaswäscher angeschlossen. Im Falle einer chemischen Fehlreaktion werden die dabei möglicherweise entstehenden Gase im Waschprozess gebunden.

Was wird darüber hinaus für die Sicherheit der Bevölkerung getan?

Die RWG mbH ist als Betreiber ZEA dazu verpflichtet, auf dem Gelände der ZEA geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Darüber hinaus hat sie größte Vorsorge gegen den Eintritt von Störfällen betrieben:

Die Funktionsfähigkeit unserer Sicherheitssysteme wird sichergestellt durch:

- Wiederkehrende Prüfung der Anlagen durch unabhängige Sachverständige
- Planmäßige Schulung & Fortbildung des Betriebspersonals

Dem Grundsatz des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen tragen wir in der ZEA Iserlohn u. a. durch folgende Sicherheitseinrichtungen Rechnung:

- Getrennte Abfüllplätze für saure und alkalische Abfälle mit ausreichend großen Auffangwannen für Leckagefälle und chemikalienbeständiger Beschichtung.
- Chemikalienresistente Lager- und Behandlungsbehälter in Auffangwannen mit chemikalienbeständiger Beschichtung.
- Die Auffangwannen sind mit Sonden bestückt, die bei einer Leckage Alarm auslösen.
- Alle Behälter sind mit Füllstandsmessungen und Überfüllsicherungen ausgestattet, die im Falle einer drohenden Überfüllung sofort Alarm auslösen.
- Die in den Lager- und Behandlungsbehältern entstehende Abluft wird durch Abluftwäscher gereinigt.
- Alle Vorgänge in der Anlage werden in der Prozessleitwarte überwacht und gesteuert. Unregelmäßigkeiten werden sofort erfasst und Gegenmaßnahmen werden eingeleitet.
- Außerhalb der Betriebszeiten werden Alarmlinien und Störmeldungen unmittelbar auf das Mobiltelefon des Bereitschaftshabenden weitergeleitet.
- Unsere Mitarbeiter werden wiederkehrend speziell im Umgang mit gefährlichen Stoffen geschult.
- Es bestehen externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes. Zusätzlich hierzu wird vom Betriebspersonal eine Meldekette ausgelöst, durch die unmittelbar u.a. die Polizei, die Feuerwehr und die zuständige Behörde informiert wird, die unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einleiten.



Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH

Die ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn ist eine Betriebsstätte der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH

Wie wird die Bevölkerung im Falle eines Störfalls informiert?

Im Falle eines Störfalls werden die zuständigen Ordnungsbehörden (Feuerwehr, Polizei, Märkischer Kreis, Bezirksregierung Arnsberg) unverzüglich durch die ZEA telefonisch bzw. per Fax informiert. Die Bevölkerung wird durch Durchsagen von Lautsprecherwagen sowie durch Meldungen in lokalen und regionalen Radiosendern informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Richtiges Verhalten bei einem Störfall

Bei einem Störfall werden Polizei, Feuerwehr und die Behörde unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einleiten. Folgen Sie den Anweisungen. Zusätzlich empfehlen wir:

- Bleiben Sie dem Ereignisort fern!
- Suchen Sie feste Gebäude auf!
- Holen Sie die Kinder ins Haus!
- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus!
- Stellen Sie im Auto die Lüftung ab!
- Rufen Sie bei lebensbedrohlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen den Notdienst!
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn!
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, zur Polizei und zum Rettungsdienst.
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen von Feuerwehr und Polizei über Radio oder Lautsprecherwagen.

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam und bewahren Sie sie auf. Bei Fragen stehen wir unter (0 23 71) 94 89-21 auch gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.